

Zum gesetzlichen Achtstundentag

Autor(en): **Marx, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Sind das gesunde Verhältnisse, wenn 25.000 schweizerische Kinder unter vierzehn Jahren, also noch bevor ihre leiblichen und geistigen Kräfte entwickelt sind, den Eltern an der Maschine müssen verdienen helfen? Wenn zum Beispiel in einem aargauischen Dorf nachweisbar sämtliche Kinder vom sechsten Altersjahre an beim „Schnürlein“ (Flechten) das Stroh an der Maschine arbeiten müssen, und das durchschnittlich zu einem Stundenlohn von ein bis drei Rappen, vom Fergger den Eltern ausbezahlt? Oder was sagen wir dazu, wenn im aargauischen Freiamt, statistisch nachgewiesen, überall da eine erschreckende Kindersterblichkeit grassiert, wo die Mütter, körperlich überanstrengt, am meisten das Opfer der „Heimarbeit“ werden? Muß nicht unverzüglich Remedur geschaffen werden auf die Entdeckung hin, daß in den tiefstliegenden feuchten appenzellischen Städt- und Weßkellern die meisten Arbeiter, auch schon die mithelfenden Kinder, schwindelnd werden? Daß Tessiner Kinder auf dem Schulweg „Heimarbeit“ verrichten, indem sie marschierend Stroh flechten, das Material in der Tasche nachtragend, zu Löhnen, die man gar nicht nennen darf, ist freilich ein Unikum, etwas vom Schlimmsten, daß eine lahme Frau, weil sie das Armenhaus wie ein Schwert fürchtet, im Bett Heimarbeit verrichtet, um nicht Hungers zu sterben. Noch haarsträubender ist, daß zahlreiche geübte, alte und junge Mütter in gewissen Hausindustrien es nur auf zwei bis fünf Rappen Stundenlohn bringen.“

Und aus diesem unfahbaren Elend, aus diesen schändlichen Hungerlöhnen mästet sich das üppige Bourgeoisgesicht und verfällt vor lauter Faulenzen in die provozierendsten Mode- und andere Schwelgereien. Tanzt nur zu, ihr Herrschaften, blindlings dem Abgrunde zu! Wir Ausgebeuteten wollen uns inzwischen rüsten... (Werner Tagwacht.)

Im Lande herum.

Die siebenmal gescheiterten Bundesbehörden. In unzähligen Eingaben, persönlichen Beprehungen im Bundeshaus in Bern hat die schweizerische Arbeiterschaft im Herbst die Bestandesaufnahme der Kartoffeln gefordert, eine richtige Verteilung derselben unter Berücksichtigung des nötigen Saatgutes. Man lächelte ob den Eingaben, speiste die Delegationen mit ebenso höflichen, wie nichtsagenden Worten ab, gab durch die Blume zu verstehen, daß man von diesen Dingen lieber nicht reden solle, das verstehe man doch nicht. Und heute? Die Bestandesaufnahme wurde angeordnet, als keine Kartoffeln mehr zu finden waren; heute geht man um die Saatkartoffeln betteln von Haus zu Haus. Lehrer und Schüler müssen das mühsame Geschäft besorgen, treppauf, treppab: „Händ er lei Häröpfel meh?“ Als die Kartoffeln in den Scheunen der Bauern waren, als sie geerntet wurden, war die Bestandesaufnahme unmöglich — der großen Arbeit wegen. Heute geht das Wiedereinsammeln von Haus zu Haus leichter. R.

Eine Schande. Im Kanton Bern — auch so eine Hochburg des Freiinns — werden Lehrerinnen, welche eine Stellenvertretung ausüben, das heißt alle, die nicht definitiv angestellt sind, mit einem Hungerlohn von 5 Fr. per Tag entschädigt; Sonntage, Ferien, freie Tage durch Militärbesetzung der Schulhäuser usw. werden nicht bezahlt. Um diese Riesensumme zu verdienen, muß man nach einer neunjährigen Schulzeit noch vier Jahre das Seminar besuchen, den Schulbehörden kabbuckeln, sonst wird man überhaupt nie fest angestellt. Wann werden endlich auch diese so schlecht entlöhnten Proletarierinnen, die einen geistigen Beruf ausüben, etwas geachtet? a. h.

Frauentag in Deutschland.

Die Arbeitsgemeinschaft und die Gruppe Internationale der deutschen Sozialdemokraten haben sich auf ihrem Parteitag in Gotha vereinigt, um gemeinsam für die sozialdemokratischen Forderungen und Ziele zu kämpfen. In den Hauptauschuß wurde Genossin L. Zieg gewählt, die bekanntlich vom deutschen Parteivorstand (heutige Vertretung der Sozialpatrioten) hinausgeekelt wurde. Wir begrüßen es lebhaft, daß sie wieder den ihr zusagenden Wirkungskreis gefunden hat. Einer der ersten Beschlüsse der neuen sozialdemokratischen Partei Deutschlands galt der Veranstaltung des Frauentages, der vom 5. bis 11. Mai durchgeführt werden soll. Ihre Forderungen: Krieg dem

Kriege, volle politische Gleichberechtigung des gesamten Volkes decken sich mit den unseren. Wir zweifeln nicht daran, daß die deutschen Proletarierinnen trotz Militärgewalt, Polizeiknüppel und Burgfrieden, in Scharen den Weg in die Versammlungen finden werden.

Zum Frauentag in Deutschland unsere volle Sympathie den Genossinnen Zetkin, Luxemburg und Zieg sowie all den andern, welche die Fahne der internationalen Sozialdemokratie unentwegt hochgehalten haben.

R. B.

Gruß den heimkehrenden Kämpfern.

Genossin Zina, unsere liebe Mitarbeiterin und Genossin, ist nach Rußland abgereist, um dort für unsere große, gemeinsame Sache arbeiten und kämpfen zu können. Sie sendet den Genossinnen herzlichen Abschiedsgruß, dankt ihnen für die Gelegenheit, die man ihr in der Schweiz gegeben hat, um auch hier wirken und schaffen zu können. Sie hofft, daß der nächste internationale sozialistische Frauentag im freien Rußland sein werde und begrüßt schon heute die Schweizerdelegation als Freunde und Gesinnungsgenossinnen. Eine Karte von der schwebisch-russischen Grenze überbringt uns nochmals lieben Gruß der Genossin Zina, Bern und Karpinski, Genf.

Wir bedauern aufrichtig, daß wir die für unsere Sache unermüßlich tätigen Genossinnen verlieren mußten, begreifen aber wohl, daß es sie mit allen Kältern nach Rußland gezogen hat, nach dem Lande, aus dem sie so lange verbannt waren und das sie heute als freie Bürgerinnen wieder betreten können. Wir wissen, daß allen für den völkerbefreienden Sozialismus tätigen Genossen schwere Arbeit auch in Rußland bevorsteht. Die sozialdemokratischen Arbeiterinnen der Schweiz senden Gruß und Dank allen Mitkämpfern der großen, gemeinsamen Sache. ***

Zum gesetzlichen Achtstundentag.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika blieb jede selbständige Arbeiterbewegung gelähmt, so lange die Sklaverei einen Teil der Republik berunstaltete. Die Arbeit in weißer Haut kann sich nicht dort emanzipieren, wo sie in schwarzer Haut gebrandmarkt wird. Aber aus dem Tod der Sklaverei entsproß ein neu verjüngtes Leben. Die erste Frucht des Bürgerkriegs war die Achtstundentagitation, mit den Siebenmeilenstiefeln der Lokomotive vom atlantischen bis zum stillen Ozean ausschreitend, von Neuengland bis nach Kalifornien. Der allgemeine Arbeiterkongreß zu Baltimore (16. August 1866) erklärte: „Das erste und große Erbeischnis der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlass eines Gesetzes, wodurch acht Stunden den Normal-Arbeitstag in allen Staaten der amerikanischen Union bilden sollen. Wir sind entschlossen, unsere Macht aufzubieten, bis dies glorreiche Resultat erreicht ist“. Gleichzeitig (Anfang September 1866) beschloß der Internationale Arbeiterkongreß in Genf auf Vorschlag des Londoner Generalrats: „Wir erklären die Beschränkung des Arbeitstages für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle anderen Bedingungen nach Emanzipation scheitern müssen. ... Wir schlagen acht Arbeitsstunden als legale Schranke des Arbeitstages vor.“

Zum „Schutz“ gegen die Schlange ihrer Dualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen. An die Stelle des prunkvollen Katalogs der „unveräußerlichen Menschenrechte“ tritt die bescheidene Magna Charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstages, die „endlich klar macht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt“.

Karl Marx, Kapital, 1. Band.